

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 37 „Windenergie“ 15. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie“

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Roetgen hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Windenergie“ und die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie“ beschlossen.

Ebenfalls beschlossen wurden

- a) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und
- b) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Roetgen ist seit dem Jahr 2005 eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen dargestellt, die bislang nicht in Anspruch genommen wurde. Vor diesem Hintergrund – und im Zusammenhang mit der Entwicklung von Windenergieanlagen im auf Aachener Stadtgebiet gelegenen Münsterwald – hat die Gemeinde Roetgen eine grundsätzliche Prüfung durchgeführt, ob und wo Windenergienutzung im Gemeindegebiet sinnvoll erfolgen kann. Als Resultat dieser Untersuchung verzichtet die Gemeinde Roetgen auf die zusätzliche Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Stattdessen soll die Aufstellung eines Bebauungsplans und parallel die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 37 „Windenergie“ und der 15. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst sechs Flächen im Gemeindewald. Die genaue Abgrenzung kann der Übersichtskarte entnommen werden.

Die Planungsunterlagen werden in Folge erarbeitet und anschließend öffentlich ausgelegt. Der Auslegungszeitraum und der Auslegungsort werden ortsüblich bekanntgemacht.

Roetgen, den 18.10.2021

Der Bürgermeister

Klauss